

# Übersicht über die Ertragslage zum 15.05.2014

Bezeichnung	Ansatz	bisher verf./ eingen.	mehr (+) / weniger (-)	fällig bis 15.05.2014	gezahlt bis 15.05.2014	E r l.
Grundsteuer A	5.000,00	4.642,92	-357,08	1.698,17	1.715,63	
+ Grundsteuer B	2.005.000,00	2.019.461,86	14.461,86	910.595,74	871.016,60	
+ Gewerbesteuer	6.000.000,00	8.147.787,75	2.147.787,75	4.511.272,45	4.296.642,08	
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.741.900,00	1.450.968,00	-4.290.932,00	1.450.968,00	1.438.801,00	a
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	491.600,00	118.280,00	-373.320,00	118.280,00	118.280,00	
+ Vergnügungssteuer	130.000,00	54.304,11	-75.695,89	68.980,73	68.980,70	
+ Hundesteuer	95.600,00	95.027,67	-572,33	46.445,34	44.432,06	
+ Zweitwohnungssteuer	3.000,00	4.083,34	1.083,34	1.901,34	1.386,02	
+ Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	545.800,00	571.500,00	25.700,00	190.500,00	190.500,00	
<b>= Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>15.017.900,00</b>	<b>12.466.055,65</b>	<b>-2.551.844,35</b>	<b>7.300.641,77</b>	<b>7.031.754,09</b>	
Schlüsselzuweisungen	1.723.900,00	1.734.516,00	10.616,00	578.172,00	578.172,00	
+ Allgemeine Zuweisungen (Land)	480.600,00	501.780,00	21.180,00	167.260,00	167.260,00	
+ Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	377.900,00	107.880,83	-270.019,17	117.615,54	55.384,83	b
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	554.100,00	0,00	-554.100,00	0,00	-----	c
<b>= Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>3.136.500,00</b>	<b>2.344.176,83</b>	<b>-792.323,17</b>	<b>863.047,54</b>	<b>800.816,83</b>	
Verwaltungsgebühren	129.100,00	52.593,40	-76.506,60	52.494,84	83.193,48	d
+ Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	346.400,00	296.568,70	-49.831,30	82.169,39	159.336,28	
+ Erträge aus der Auflösung von Beiträgen	82.700,00	0,00	-82.700,00	0,00	-----	e
<b>= Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>558.200,00</b>	<b>349.162,10</b>	<b>-209.037,90</b>	<b>134.664,23</b>	<b>242.529,76</b>	
Mieten und Pachten	194.100,00	228.209,22	34.109,22	124.802,23	124.833,28	
+ Erbbauzinsen	27.600,00	26.574,09	-1.025,91			
+ Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	1.400,00	2.250,10	850,10	2.562,10	2.275,10	
+ Ersatzleistungen für Schadensfälle	5.000,00	27.295,33	22.295,33			
+ Ersatzleistungen für ordnungsrechtliche Maßn.	200,00	137,00	-63,00	81.181,86	84.505,41	
+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.300,00	31.546,66	26.246,66			
<b>= Privatrechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>233.600,00</b>	<b>316.012,40</b>	<b>82.412,40</b>	<b>208.546,19</b>	<b>211.613,79</b>	
Kostenerstattungen und -umlagen (Bund)	7.000,00	0,00	-7.000,00	6.464,09	12.235,21	f
+ Kostenerstattungen und -umlagen (Land)	14.000,00	1.519,74	-12.480,26	1.519,74	1.519,74	
+ Kostenerstattungen und -umlagen (Gemeinden)	1.060.100,00	106.745,53	-953.354,47	89.601,29	410.576,97	g
+ Kostenerstattungen und -umlagen (Zweckverb.)	96.000,00	117.096,51	21.096,51	52.356,87	506,87	h
+ Kostenerstattungen und -umlagen (Gesetzl. SV)	0,00	519,75	519,75	519,75	519,75	
+ Kostenerstattungen und -umlagen (Verbundene Unternehmen usw.)	502.600,00	144.099,50	-358.500,50	200.280,14	203.265,52	i
+ Kostenerstattungen und -umlagen (Private Unternehmen)	1.000,00	2.555,06	1.555,06	3.064,97	3.064,97	
+ Kostenerstattungen und -umlagen (Übrige Bereiche)	50.400,00	48.373,44	-2.026,56	34.623,44	34.623,44	
<b>= Kostenerstattungen und -umlagen</b>	<b>1.731.100,00</b>	<b>420.909,53</b>	<b>-1.310.190,47</b>	<b>388.430,29</b>	<b>666.312,47</b>	
Konzessionsabgaben	611.700,00	488.799,32	-122.900,68	128.488,23	128.488,23	
+ Erträge a. d. Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	244.000,00	0,00	-244.000,00	0,00	-----	j
+ Buß- und Zwangsgelder	7.300,00	2.472,50	-4.827,50	1.432,50	7.474,21	k
+ Säumniszuschläge	11.000,00	10.080,34	-919,66			
+ Verspätungszuschläge	700,00	295,00	-405,00			
+ Stundunzinsen	500,00	110,00	-390,00	8.862,60	13.099,32	
+ Mahn- und Beitreibungsgebühren	20.000,00	0,00	-20.000,00			
+ Verzinsung von Steuernachforderungen	20.000,00	24.921,00	4.921,00			
+ Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	200.900,00	0,00	-200.900,00	0,00	-----	l
+ Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung	48.600,00	0,00	-48.600,00	0,00	-----	m
+ Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung	0,00	83.200,00	83.200,00	83.200,00	-----	
<b>= Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>1.164.700,00</b>	<b>609.878,16</b>	<b>-554.821,84</b>	<b>221.983,33</b>	<b>149.061,76</b>	
+ Finanzerträge	111.700,00	190,69	-111.509,31	0,00	0,00	n
<b>= Erträge</b>	<b>21.953.700,00</b>	<b>16.506.385,36</b>	<b>-5.447.314,64</b>	<b>9.117.313,35</b>	<b>9.102.088,70</b>	

# Übersicht über die Ertragslage zum 15.05.2014

## Allgemeine Erläuterungen:

In der Spalte „bisher verfügt / eingenommen“ sind sämtliche Beträge berücksichtigt, die bereits angeordneten wurden und bis zum Schluss des Haushaltsjahres fällig sind. Gerade im Bereich der Gewerbesteuer ist hier noch mit Schwankungen zu rechnen. Die Spalte „fällig bis 15.05.2014“ enthält alle Forderungen, die bis einschl. 15.05.2014 zur Zahlung fällig waren. In der Spalte „gezahlt bis 15.05.2014“ sind die tatsächlichen Geldeingänge vom 01.01. bis 15.05.2014 ausgewiesen; hier ist zu berücksichtigen, dass sich die Geldeingänge auch auf Forderungen beziehen können, die vor dem 01.01.2014 fällig gewesen sind (ein gesonderter Ausweis ist programmtechnisch nicht möglich).

## Erläuterungen zu den Einzelpositionen:

### a Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Anteil an der Einkommensteuer für das IV. Quartal 2013 wurde abgerechnet. Die Rückzahlung in Höhe von 12.167,00 EUR belastet ergebniswirksam die Ergebnisrechnung 2013, die Auszahlung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2014 (zahlungswirksam). Der Anteil an der Einkommensteuer im I. Quartal 2014 beläuft sich auf 1.450.968,00 EUR (ertrags- und zahlungswirksam). Aufgrund aktueller Schätzungen ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz erreicht wird.

### b Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Verschiedene Zuschüsse sind erst im II. Halbjahr 2014 zur Zahlung fällig, wie z.B. der Personalkostenzuschuss der Büchereizentrale, der Personalkostenzuschuss des Kreises für „Sonstige Jugendarbeit“ oder der Zuschuss zur Schulsozialarbeit.

### c Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Auflösung der Sonderposten und Verbuchung der entsprechenden Erträge erfolgt erst mit Abschluss der Anlagenbuchhaltung im Rahmen des Jahresabschlusses. Es handelt sich um zahlungsneutrale Erträge.

### d Verwaltungsgebühren

Die Sollstellung der Verwaltungsgebühren erfolgt überwiegend monats- bzw. quartalsweise. Die IST-Zahlungen werden auf einer Sammelanordnung entgegen genommen; hierdurch entsteht eine Differenz zwischen den bisher eingenommenen und gezahlten Verwaltungsgebühren.

### e Erträge aus der Auflösung von Beiträgen

Die Auflösung der Beiträge und Verbuchung der entsprechenden Erträge erfolgt erst mit Abschluss der Anlagenbuchhaltung im Rahmen des Jahresabschlusses. Es handelt sich um zahlungsneutrale Erträge.

### f Kostenerstattungen und -umlagen (Bund)

Hierbei handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Abrechnung erfolgt erst nach Schluss des Haushaltsjahres.

### g Kostenerstattungen und -umlagen (Gemeinden)

Die Abrechnung der Schulkostenbeiträge erfolgt erst im II. Halbjahr 2014. Darüber hinaus sind die Abrechnungen der Kostenausgleiche in „KiTa“-Angelegenheiten noch ausstehend. Der IST-Betrag ist bedingt durch die Zahlung von Forderungen aus Vorjahren (Schulkostenbeiträge).

### h Kostenerstattungen und -umlagen (Zweckverbände)

Die Abschlagszahlung der Personalkostenerstattung vom Schulverband Schwarzenbek Nordost wurde berechnet und angefordert.

### i Kostenerstattungen und -umlagen (Verbundene Unternehmen usw.)

Personalkostenerstattung vom Eigenbetrieb Abwasser; die Abrechnung erfolgt monatlich.

# Übersicht über die Ertragslage zum 15.05.2014

- j **Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden**  
Die Verbuchung der entsprechenden Erträge erfolgt erst mit Abschluss der Anlagenbuchhaltung im Rahmen des Jahresabschlusses. Es handelt sich um zahlungsneutrale Erträge.
- k **Buß- und Zwangsgelder**  
Hierbei handelt es sich u.a. um die Ordnungswidrigkeiten, die jährlich zum Jahresende angewiesen werden; die Forderungsüberwachung ist durch ein drittes Fachverfahren gesichert („OWI.21“).
- l **Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten**  
Die Auflösung der Sonderposten und Verbuchung der entsprechenden Erträge erfolgt erst mit Abschluss der Anlagenbuchhaltung im Rahmen des Jahresabschlusses. Es handelt sich um zahlungsneutrale Erträge.
- m **Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung**  
Die Verbuchung der Erträge aus der Herabsetzung der Pensionsrückstellung erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses.
- n **Finanzerträge**  
Die Position enthält neben den Zinserträgen die Eigenkapitalverzinsung vom Eigenbetrieb Abwasser.